

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 2 (1939-1940)
Heft: 2-3

Artikel: Wie die Herrschaft Dorneck an Solothurn kam
Autor: Altermatt, Leo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ansprucht werden; Reparaturen an letzterem werden seltener. Im neuen Besitzstand grenzt meistens jedes Grundstück an zwei Wege. Streitigkeiten wegen Grenzen und Wegservituten verschwinden. Tret- und Wendrechte fallen dahin; das Betreten der Nachbargrundstücke bei der Bewirtschaftung ist nicht mehr notwendig. Die wohlgeformten, grossen Grundstücke vermindern die Länge der Grenzfurchen ganz erheblich, was eine starke Verkürzung des längs denselben der Bebauung entzogenen Landstreifens zur Folge hat. Der Verlust an Saatgut und Dünger, sowie die Gefahr der Verunkrautung werden geringer. Der Hypothekarkredit wird gehoben. Die Arbeit mit dem Bau der zahlreichen neuen Wege bildet für viele Gemeinden eine willkommene Milderung der in ihr herrschenden Arbeitslosigkeit. Jeder Rapen der für eine Güterzusammenlegung ausgegeben wird, bleibt im eigenen Land.

Die Güterzusammenlegung verbilligt wie oben erwähnt, die obligatorische Grundbuchvermessung, an deren Kosten der Bund Beiträge von 70 % oder 80 %, je nach Verhältnissen, aus-

richtet. Seine ordentlichen Beiträge an die Güterzusammenlegung erhöht nun der Bund um den gesamten Betrag, welcher ihm infolge der Güterzusammenlegung an den Vermessungskosten erspart wird. Dieser Ersparnisbeitrag kann bis zu maximal 20 % der Güterzusammenlegungskosten ausmachen.

Sämtliche bis heute im ganzen Lande, unter den verschiedensten und oft schwierigsten Verhältnissen durchgeführten Güterzusammenlegungen bezeugen den grossen Nutzen solcher Unternehmen für die landwirtschaftliche Bevölkerung und unser ganzes Land. Die schwierige Lage unserer Landwirtschaft fordert heute von jedem Bauern, dass er sich mit der Frage der Güterzusammenlegung eingehend befasst. Diese bringt ihm dauernde Erleichterung seines Betriebes und ist für ihn von viel grösserem Nutzen, als irgend eine augenblickliche Stützungs-massnahme. An dieser Erleichterung der Bewirtschaftung und der Senkung der Produktionskosten ist unser ganzes Volk mitinteressiert. Die Verbesserung des bäuerlichen Grundbesitzes ist deshalb vaterländische Pflicht.

Wie die Herrschaft Dorneck an Solothurn kam

von Dr. Leo Altermatt, Solothurn

Der Bibliothekar erlebt seine besonderen Freuden, wenn es ihm gelingt, ehrwürdige Schätze, die die Bücherei vermisste, wieder aufzufinden. Eine solche Ueberraschung ward dem Schreibenden jüngst zuteil, als er mit einem Griff eine Reihe bedeutender Dokumente, die der Zentralbibliothek Solothurn seit langem entfremdet waren, wieder entdeckte. Unter diesen literarischen Werken befand sich auch ein handschriftlicher Oktavband, betitelt: «Ankauf von Herrschaften, Zehnten und Kirchen». In einem besonderen Kapitel wird darin erzählt, wie der heutige Bezirk Dorneck solothurnisch geworden ist.

Das Manuskript stammt aus dem 17. Jahrhundert. Der Schreiber ist vorläufig noch unbekannt. Es ist ein Patrizier der Stadt Solothurn, der das Bedürfnis emp-

fund, die Taten seiner Väter kennen zu lernen und der zugleich seine Zeitgenossen und Nachkommen zu ähnlichen Höchstleistungen anspornen wollte.

Der Chronist begnügt sich mit der Erzählung der äusseren Ereignisse. Die Geschehnisse werden, losgelöst voneinander, in analistischer Form aneinandergereiht. Höhere Ansprüche, die wir an einen Geschichtschreiber stellen, konnte und wollte er nicht befriedigen. Zeitgebunden ist auch der Stil. Gleichartige Begriffe werden in Menge gehäuft; Fremdwörter kommen in grosser Zahl zur Verwendung. Satzungeheuer mit unzähligen Nebensätzen, in denen dem Leser der Atem ausgeht, stempeln das Manuskript zu einem typischen Barockwerk. Es ist um so schwerer zu entziffern, als der ungeübte oder vom Alter beschwer-

te Schreiber eine vielfach verschnörkelte, in den Formen verschwommene Schrift und eine im Ausdruck stark mundartlich gefärbte Sprache schrieb.

Das Werk selbst ist keine Originalarbeit. Es ist inhaltlich eine Kompilation von Anton Haffners Chronik und von Stadtschreiber Moritz Wagners 1637 verfassten «De-

den Stoff in eine vollständig neue Form zu giessen. Bedeutende Zusätze werden in Klammern gesetzt. Einzelne Anmerkungen erläutern unbekannte Begriffe oder ergänzen die Darstellung. Die Vogtliste wurde von 1653—1798 fortgeführt.

Die Solothurner Chronik versetzt den Leser ins ausgehende Mittelalter. Der hohe



Photo: Meerkämper, Davos-Platz

Arbeit in den Reben am Sternenbergr (Büren)

ductio der rechtmässigen Titlen, mit welchen ein löblicher Stand Solothurn seine Landgrafschaften, Graf- und Herrschaften an sich gebracht hat». Die beiden Vorlagen werden fast wörtlich kopiert. Die zusammenfassende Geschichtsdarstellung ist aber in vielem genauer als Franz Haffners dickleibiger «Solothurner Schauplatz». Sie verdient darum, veröffentlicht zu werden. Eine kritische Ausgabe wird vorbereitet. Hier kommt lediglich der Teil zum Abdruck, der vom Dorneckberg und Leimental handelt. Zum besseren Verständnis war es nötig,

und niedere Adel war im Niedergang begriffen. Alte bekannte Geschlechter starben aus; andere waren stark verschuldet, so dass sie ihre Herrschaften den finanziell stärkeren Stadtstaaten verpfänden oder sich selbst in den Schutz der militärisch überlegenen städtischen Gemeinwesen stellen mussten. Auch Solothurn verstand es, in kluger und entschlossener Politik Land und Leute und mit ihnen die staatliche Gewalt zu erringen. Vom mächtigen Bern aus dem natürlichen Expansionsgebiet vertrieben, richtete es seinen Blick vorerst aareab-

wärts, bis es auch hier auf den festen Widerstand Berns stiess, dann in den Jura hinein, geriet dabei aber in Konflikt mit einem anderen gefährlichen Rivalen, mit der rührigen Rheinstadt Basel. Derart von gebietshungrigen Städten eingeschlossen, konnte Solothurn kein zusammenhängendes, in sich abgerundetes Gebiet erhalten, da es bei jedem Vorstoss in die Interessensphäre seiner Nachbarn geriet. Es musste sein Territorium, wie die beispiellose Missgestalt des Kantons noch heute verrät, in unzähligen diplomatischen und militärischen Kämpfen erringen. Rücksichtsloser und zielbewusster als in anderen Gebieten drang Solothurn in die Juralandschaften vor. Die Ergebnisse dieser aktiven Expansionspolitik in einem Teil des Schwarzbubenlandes schildert der anonyme Verfasser wie folgt:

Im Jahre 1594 verpfändete der durchlauchte Herzog Leopold von Oesterreich dem Henman von Efringen¹⁾ nicht die geringste, sondern die berühmteste unserer Herrschaften, das Schloss Dorneck samt allen Rechten und Gerechtigkeiten, um 2000 Gulden. Bernhard von Efringen verkaufte im Jahre 1485 das Schloss Dorneck, das ein Pfandschilling des Hauses Oesterreich war, mit dem Berg, mit Reben, Gärten, Häusern, Hofstätten, Holz, Feld, Wunne und Weide²⁾, mit Hochwald, Fronwald, Leuten und Gut, mit Zinsen, Steuern, Gefällen, Ungenossamen³⁾ und besonders mit (dem halben Teil der) hohen und niederen Gerichte⁴⁾ und mit den Fischenzen, der Stadt Solothurn um 1900 rheinische Gulden.

Kurz darauf, am Marien- und Magdalenentag des Jahres 1499, dies ist

¹⁾ Die Herren von Efringen stammen aus dem badischen Efringen. Sie wurden 1318 Bürger zu Basel und stiegen vom Handwerkerstand zum Patriziat und Ritterstand auf. In der Zeit, da Oesterreich an Gut und Blut schwere Verluste erlitt, verbündete es sich mit der Stadt Basel. Henman von Efringen nützte die Gunst der Lage aus. Er erwarb 1394 von Herzog Leopold, der ihm noch 2000 Gulden schuldete, die Feste Dorneck. Die von Efringen blieben von 1394 bis 1485 Pfandherren der österreichischen Burg und Herrschaft Dorneck.

²⁾ Unter Wunne und Weid versteht man den Anteil an der gemeinen Feldmark, also das Recht auf Nutzniessung der Allmend.



Photo: H. Gaugler

Kirchturm von St. Pantaleon

der 22. Juli, kam es zwischen den Oesterreichern und Solothurnern, denen die Eidgenossen getreulich zu Hilfe zogen, zur blutigen Schlacht und zum schweren Treffen vor Dornach.

Anno 1502 verkauften die beiden Brüder Heinrich und Oswald von Thierstein der Stadt Solothurn um 2300 rheinische Gulden das Schloss, den Burgstall und die Herrschaft Bü-

³⁾ Die Ungenossame ist eine Gebühr, die Eigenleute (Leibeigene) zu zahlen hatten, wenn sie sich mit Personen anderer Herrschaften verheirateten.

⁴⁾ Die hohe und niedere Strafgerichtsbarkeit bildete einen Teil des öffentlichen Rechtes. Die hohe Gerichtsbarkeit zerfiel in die Blutgerichtsbarkeit und in das hohe Frevelgericht. Das Blutgericht urteilte über schwere Verbrechen, die Todesstrafe zur Folge hatten. Das hohe Frevelgericht befasste sich mit Fällen, die mit höheren Geldstrafen belegt wurden.

Das niedere Gericht urteilte über kleinere strafwürdige Vergehen und über Zivilsachen, soweit sie Erbe, Eigentum, Geldschulden etc. betrafen.

ren⁵⁾ samt allen dazugehörenden Dörfern, ebenso die (andere Hälfte) des Dorfes und der Herrschaft Dorneck, den Kirchensatz⁶⁾ von Dornach und alle anderen Zubehörden dieser Herrschaft: Die Kreise, Rechte, Herrlichkeiten, Länder, Gülten, Güter, Zehnten, hohen und niederen Gerichte, Gefälle und Hochwälder. Von dieser Zeit an wurde Büren, das Weiherhaus mit dem damit verbundenen Berg, die Wasserfalle (Passwang) genannt, als ein

⁵⁾ Es betraf dies den südlichen Teil von Büren, der von den Pfirter Grafen an die Herzöge von Oesterreich und von diesen an die Grafen von Thierstein kam.

In diesem südlichen Dorfteil lag das sog. Weiherhaus. Es kam um 1420 lehens- und pfandesweise an den reichen Niklaus Meyer von Basel, der sich Meyer von Büren nannte. Seine Witwe verkaufte im Jahre 1470 ihre Rechte am Weiherhaus dem Edelknecht Hans von Ramstein, dem auch die Burg Sternenfels gehörte. In der Folge kam es zu langen Streitigkeiten, während welchen die Stadt Solothurn ihren Einfluss in Büren geltend zu machen wusste. Das an Solothurn gefallene Schloss befand sich in schlimmem Zustande. 1525 fiel ein Teil desselben samt allem Hausrat in den Weiher, der das Gebäude zu Verteidigungszwecken umschloss. Solothurn stellte das Gebäude wieder instand und gab es zu Erblehen. Die Sorge um den Unterhalt des Schlosses verliess aber die Obrigkeit nicht mehr. Vorerst wurde Altbüren von Basler Herren bewohnt. Anno 1600 ging das Lehen an den streitsüchtigen Hauptmann Wilhelm Schwaller von Solothurn über. Aber schon 1663 suchte es Altrat Peter Schwaller an öffentlicher Gant zu verkaufen. Da sich kein Käufer meldete, übernahm Solothurn im Jahre 1664 das Schloss mit aller Zubehörde um 5000 Pfund. Der Vogt von Dorneck hatte die Liegenschaft zu verwalten und zu verbessern. Viel scheint er nicht getan zu haben. Schon 1704 musste er melden, der Giebel des Hauses sei in dem sumpfigen Erdreich gesunken. 1716 erzeugten sich Dachstuhl und Mauerwerk «der Verbesserung höchstens vonnöten». Zum bessern Schutz des Hauses wurden die vielen Fenster und Türen bis auf einen Eingang vermauert; blosse Lichtlöcher blieben offen. Wenig später, im Jahre 1748, mussten auch die Stallungen ausgebessert werden. Die Räumlichkeiten dienten fortan als Zehntenmagazin. 1804 sollte Büren Amtssitz werden; man

Lehen der Stadt Solothurn an Privatpersonen verliehen.

Oberhalb Büren befindet sich der Burgstall Sternenfels⁷⁾. Im Jahre 1429 verkaufte der Basler Konrad Sintz den Bruch (Ruine) Sternenfels samt dem dazu gehörenden Wald um 10 rheinische Gulden dem Hans von Ramstein. Der hochwürdige Fürst Johann (IV.)⁸⁾, Bischof von Basel, bestätigte den Kauf im folgenden Jahr⁹⁾.

Unter Zustimmung des päpstlichen

plante, das Schlösschen zu einem Amtshaus umzubauen. Die Verhandlungen zerschlugen sich. Die Gebäulichkeiten gingen in Privatbesitz über und wurden zu Bauernhäusern umgebaut.

⁶⁾ Der Kirchensatz ist das Recht, in der betreffenden Pfarrei den Geistlichen zu wählen.

⁷⁾ Die nördliche Hälfte von Büren mit der Burg Sternenfels gehörte dem Bischof von Basel. Sternenfels lag auf einem Felskopf von ca 6 m Seitenlänge. Ein künstlich ausgehobener Halsgraben von 8 m Tiefe isoliert die Burgstelle vom übrigen Felsen. Die kleine, aber sturmfreie Burg bestand wohl nur aus einem rechteckigen Turm. Sie diente als Grenzfeste gegen die Sisgauer Grafen, mit denen sowohl die Pfirter als auch die Bischöfe von Basel nicht immer in tiefster Minne lebten. Der Bischof verlieh die Burg kriegstüchtigen Mannen. Im Jahre 1317 erscheint Ritter Götzman Münch als Leheninhaber. Die Münch besaßen die Burg bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Als die Herren von Büren aus dem Geschlecht der Münch ausstarben, kam Sternenfels als bischöfliches Lehen an den reichen Basler Bürger Konrad Sintz. Dieser verkaufte sie 1429 dem Edelknecht Hans Ramstein. Die Burg wurde, wenn sie das Erdbeben von 1356 überhaupt beschädigt hatte, wieder hergestellt und blieb bewohnt. Erst nach dem Aussterben der Münch, um das Jahr 1420, zerfiel Sternenfels und blieb Ruine. Heute ist nur noch die Burgstelle sichtbar.

⁸⁾ Johann IV. von Fleckenstein wurde 1423 zum Bischof von Basel gewählt. Er starb 1436.

⁹⁾ Im Jahre 1522 kamen die bischöflichen Rechte dieses Gebietes, des nördlichen Teiles von Büren, mit der Herrschaft Thierstein, zu der auch Nuglar und St. Pantaleon gehörten, an Solothurn. Der Bischof von Basel erhielt dafür vorübergehend Kleinlützel.

Stuhles in Rom verkauften 1509 Christoph¹⁰⁾, der hochwürdige Fürstbischof von Basel, der Dompropst und das dortige Kapitel das Dorf Hochwald bei Dornach um 200 Pfund Stebler.

Die Gerechtigkeit des Dinghofes¹¹⁾ zu Gempfen stand dem Dompropst des Hochstiftes zu Basel zu. Er konnte das Meier- und Bannwartenamt zu Gempfen, ebenso Holz, Wald und Zehnten nach seinem Belieben verleihen laut besonderen Briefen aus dem Jahre 1454. Wer ausserhalb des Dinghofes wohnte, zahlte für den Fall¹²⁾ nicht mehr als 5 Schilling¹³⁾ Stebler Gelds; wer aber innerhalb des Dinghofes sass, musste seit alten Zeiten den Fall voll und ganz entrichten laut Spruchbrief vom Jahre 1496. Im beginnenden 16. Jahrhundert, als man das Jahr 1518 zählte, verkaufte Dompropst Johann Werner, Freiherr zu Mörsberg¹⁴⁾ und Belfort, mit Zustimmung des Domherrn

Nikolaus von Diesbach¹⁵⁾ und des gesamten Kapitels des Basler Hochstiftes alle diese Zinsen und Gefälle um 200 Pfund Stebler der Stadt Solothurn. Nach der Reformation, anno 1534, gingen auch die Kaplaneizinse zu Gempfen an die Herren und Bürger der Stadt Solothurn über. Sie zahlten dafür der Dekanei und der Universität Basel 190 Pfund Stebler.

Seewen und Steinegg wurden laut Urkunde vom Jahre 1462 von Ursula von Ramstein¹⁶⁾, einer geborenen von Geroldseck, um 700 rheinische Gulden verhandelt. Elisabeth von Falkenstein, die Aebtissin des Klosters Säckingen, verkaufte die Herrschaft Seewen mit allen Leuten und allem Gut, inbegriffen die hohen und niederen Gerichte, Twing und Bann¹⁷⁾, Holz und Feld, Wunne und Weide, Steuern, Zinsen, Wasserrunsen, Weiher, See und Fischenzen, wie sie solche von Freiherrn

¹⁰⁾ Christoph von Utenheim, der 1502 zum Bischof von Basel gewählt wurde und 1527 starb.

¹¹⁾ Ein Dinghof ist ein Gerichtsort, an dem ursprünglich das niedere Gericht in Form eines Dorferichts zusammentrat.

¹²⁾ Der Fall ist eine Abgabe, die Eigeneute zum Zeichen ihrer Unfreiheit zu zahlen hatten. Beim Tode des Familienvaters fiel der Herrschaft das beste Stück Vieh, das sog. Besthaupt, oder das schönste Kleid zu.

¹³⁾ 1 Pfund Stebler (ca 1,90 Fr. neue Währung) war:

= ½ Gulden
= 15 Batzen
= 20 Schillinge
= 32 Loth.

¹⁴⁾ Die Herren von Mörsberg, französisch de Morimont, gehören einem sundgauischen Adelsgeschlecht an, das sich zeitweise in Basel einbürgerte. Ihr Stammsitz war die Burg Mörsberg in der Gegend von Pfirt. Johann Werner starb 1525.

¹⁵⁾ Niklaus von Diesbach (1478—1550) ist ein Angehöriger der aus dem Gewerbe- und Handelsstand emporgestiegenen Adelsfamilie von Bern. Er war Domherr zu Basel, Propst zu Solothurn, Prior von Grandson und Vacluse. Er starb zu Besançon.

¹⁶⁾ Rudolf von Ramstein, der letzte Spross der freiherrlichen Familie, verschrieb am 24. Februar 1424 seiner Gemahlin Ursula von

Geroldseck als Morgengabe 1000 Gulden, beziehungsweise jährlich 50 Gulden Gelds auf seinem Dorfe Seewen. Aus dieser Verschreibung entstand ein langer Streit. Etwa ein Jahrzehnt lebte das Paar glücklich im Schlosse Zwingen, wo drei Töchter geboren wurden. Rudolfs Untreue vertrieb darauf Ursula, die Gattin. Die älteste Tochter verheiratete sich mit Thomas von Falkenstein. Ihre einzige Tochter Elisabeth von Falkenstein galt nach dem Tode ihres Grossvaters Rudolf von Ramstein († 1459) als rechtmässige Erbin. Ursula von Geroldseck erhob aber auch weitgehende Ansprüche auf Seewen. Es kam zu langwierigen Prozessen. Thomas von Falkenstein wollte die Pfandschaft auf Seewen lösen. Solothurn weigerte sich, den Kauf von 1462 rückgängig zu machen und kam in die Reichsacht. Ein Rechtstag entschied den Handel. Solothurn musste dem Fräulein Elisabeth das Dorf zu lösen geben. Da aber die Lösungssumme nicht aufgebracht werden konnte, behielt Solothurn die Ortschaft Seewen. Elisabeth von Falkenstein bot darauf der Stadt Solothurn das Dorf Seewen zum Kaufe an. 1485 wurde der Kauf abgeschlossen.

¹⁷⁾ Unter Twing und Bann verstand man die Befugnis, die für die Feldordnung der Dreifelderwirtschaft erforderlichen Verfügungen zu erlassen (Holznutzung, Weide Zäune etc.).

Thomas von Falkenstein als Leibsgeding erhalten hatte, am Montag vor Matthei des Jahres 1485, dies ist der 19. September, um 300 rheinische Gulden der Stadt Solothurn. Eine Quit-

Neer²⁰⁾, Propst des Hochstiftes St. Peter zu Basel, um 300 Gulden den halben Teil der Zehnten zu Metzerlen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts, anno 1502, erwarb die Stadt Solothurn diese

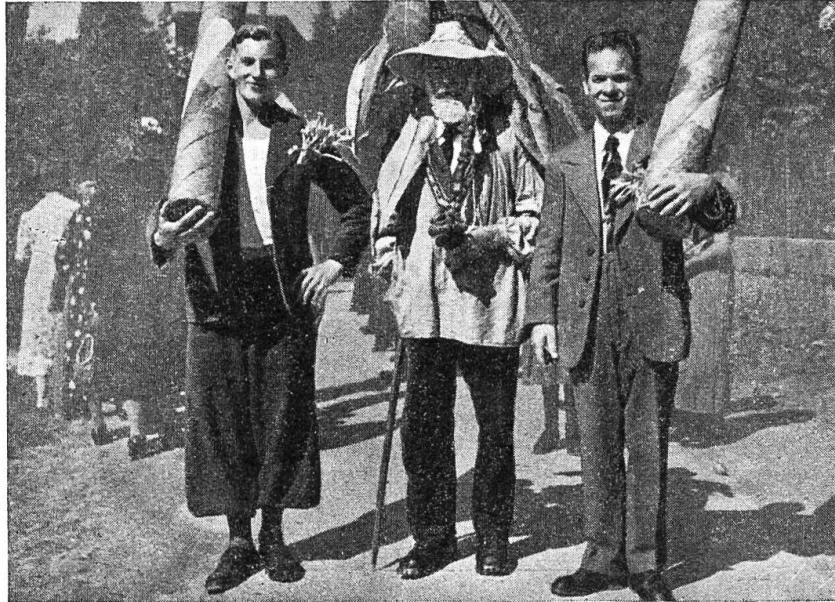


Photo: Wirz

Pflanzet Tabak! Originelle Gruppe aus dem Festzug der grossen Schwarzbubentagung in Seewen (11. September 1938)

Die Gemeinnützige Gesellschaft, die 1927 nach dem Examen der Bezirksschule Büren gegründet worden ist, veranlasste unter anderm auch die Einführung des Gemüse- und Tabakbaues in Seewen.

tung bezeugt, dass Solothurn im folgenden Jahr für Seewen und für das Meiertum zu Witterswil 680 rheinische Gulden zahlte¹⁸⁾.

Leimental. Im Jahre 1456 verkauften Rudolf von Neuenstein¹⁹⁾ und dessen Sohn Valentin dem Johann

Gefälle. Johann Furgart, Priester in Kleinbasel, und Ludwig (von Tunsel), genannt Silberberg, Bürger zu Basel, verkauften sie um 235 Gulden. Anno 1477 übertrug Ludwig von Eptingen²¹⁾ dem Freiherrn Jakob Reich von Reichenstein²²⁾ die Burg und das Schloss

¹⁸⁾ Das Meiertum zu Witterswil gehörte ebenfalls Thomas von Falkenstein. 1486 kaufte Solothurn diese Gerechtigkeit um 380 Gulden.

¹⁹⁾ Rudolf von Neuenstein (1400—1456) entstammte der gleichnamigen Burg im Bezirk Laufen. Neuenstein gehörte ursprünglich den Ramstein von Basel, seit Beginn des 14. Jahrhunderts dem Geschlecht der Neuenstein.

²⁰⁾ Die Neer oder Ner stammen von Delsberg. Johannes Neer ist der illegitime Sohn Heinrichs, des Abts von Bellelay. Johannes Neer wurde 1418 Chorherr und 1439

Propst zu St. Peter in Basel. Er liess die Sakristei zu St. Peter erbauen.

²¹⁾ Ludwig von Eptingen (1441—1495) ist der Sprössling eines ursprünglich freien, dann bischöflichbaslerischen Dienstmannengeschlechts, das seine Stammsitze auf den Höhen um das Dorf Eptingen im Kanton Baselland hat.

²²⁾ Die Reich von Reichenstein sind ein Dienstmannengeschlecht der Bischöfe von Basel. Das gleichnamige Schloss im Bezirk Arlesheim hiess ursprünglich Oberbirseck. Als es die Reich von Reichenstein als bischöfliches Burglehen erhielten, entstand der Burgname Reichenstein.

Reineck²³⁾ mit allen Zubehörden, soweit sie am Blauen, im Leimental, zwischen dem Schlosse Landskron und Rodersdorf lagen. In den Kauf eingeschlossen waren auch das Dorf Hofstetten mit den hohen und niederen Gerichten, welche sich die Kinder des Freiherrn Bernhard von Rotberg²⁴⁾ zur Wiedereinlösung vorbehielten, ebenso die Wildbänne, Fischenzen und alle anderen Gefälle, die zur Herrlichkeit des Dorfes Kleinlützel gehörten. Hofstetten und Kleinlützel kamen dann (1502) um 800 rheinische Gulden an Solothurn. Am 15. Februar 1515 verkaufte der wohllede und gestrenge Ritter Arnold IV. von Rotberg der Stadt Solothurn die Dörfer Hofstetten, das endgültig an Solothurn fiel, Metzleren und Witterswil mit dem Burgstall Rotberg, mit den hohen und niederen Gerichten und allen anderen Herrlichkeiten dieses Gebietes; desgleichen gingen Rodersdorf mit Twing und Bann, mit den hohen und niederen Gerichten, mit Mühlen, Hofgütern, Zehnten und Kirchensätzen, der Hof zu Leuhausen, ein Teil der Breite in Biederthal, der Bann, alle Boden- und anderen Zinsen, Renten und Gülten an die Stadt Solothurn über²⁵⁾ Sie zahlte

für diese Besitzungen und Herrlichkeiten 4 400 rheinische Gulden. Jakob von Rotberg bescheinigte im Jahr 1555 durch besonderen Akt, die Kaufsumme für die Dörfer Metzleren, Hofstetten und Witterswil, für das Badhaus zu Flüh, für das Gebiet unserer lieben Frauen in Mariastein, für Rodersdorf, für den Hof Leuhausen, für die Burgställe Fürstenberg²⁶⁾, Rotberg und Mönchsberg²⁷⁾ erhalten zu haben und stellte Solothurn ledig.

Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn übertrugen den Burgstall Rotberg mit dem Hoflehen am 6. Oktober 1636 erblehensweise dem ehrwürdigen Abt und Konvent des Klosters Beinwil. Es hatte dafür jährlich auf St. Martini 30 Pfund Stebler und 2 Mäss Kernen zu entrichten. Ebenso musste es das Lehen alle 10 Jahre vom Oberherrn neu empfangen und dafür den Ehrschatz²⁸⁾ entrichten, damit das Gut unangefochten als Erblehen erhalten blieb und nicht in tote Hand übergehen konnte. Das Kloster wurde verpflichtet, den alten Burgstall mit Mörtel anzuschlagen und zu verbessern; die Mönche durften in der Ruine aber nichts Neues erbauen²⁹⁾.

In der Herrschaft Rotberg florier-

²³⁾ Reineck lag auf dem östlichen Ende des Landskronhügels. Die Burg diente 1515 als Steinbruch zur Befestigung der Landskron.

²⁴⁾ Auch die von Rotberg waren ursprünglich ein edelfreies, dann ein bischöflichbaslerisches Dienstmannengeschlecht. Ihr Stammsitz war die Burg Rotberg am Blauen. Verwandtschaftliche Beziehungen verbanden sie mit den Herren von Biedertal und mit den Herren von Rodersdorf. Wie verschiedene andere Geschlechter des Landadels zogen die von Rotberg um die Mitte des 13. Jahrhunderts in die Stadt und bildeten dort eine neue vornehme Oberschicht. So war Bernhard von Rotberg der Sohn eines Bürgermeisters zu Basel, der selbst wieder das väterliche Amt bekleidete.

²⁵⁾ Bättwil und Ettingen gehörten dem Kloster Reichenau und waren den Grafen von Thierstein zu Lehen gegeben. Die hohe Gerichtsbarkeit besass der Bischof von Basel. Bättwil kam 1522 mit der Herrschaft Thierstein zu zwei Dritteln an Solothurn.

Den letzten Drittel erwarb Solothurn 1527 von Hans Imer von Gilgenberg.

²⁶⁾ Die Burg Fürstenstein am Nordhang des Blauen war, wie der Bischofstein, eine Gründung des Fürstbischofs von Basel. Die Herren von Rotberg, deren Stammburg weiter westlich am Blauen lag, bewohnten sie seit Beginn des 14. Jahrhunderts. Bei der Grenzvereinigung zwischen Basel und Solothurn fiel die Burg an Basel.

²⁷⁾ Mönchsberg bestand lediglich aus einem Befestigungsturm. Es war um 1300 bischöfliches Lehen des Basler Dienstmannengeschlechtes der Mönche von Mönchsberg.

²⁸⁾ Der Ehrschatz war eine Handänderungsgebühr, die bei dem Verkauf und Erbe von Gütern zu bezahlen war.

²⁹⁾ Die Mönche, die die Burg hätten «ausspysen» und verbessern sollen, erwiesen sich als unzuverlässige Haushalter. Sie liessen das Dach zerfallen, und aus den Mauern der Burg brachen sie die Steine zum Bau des Meierhofes, den sie am Fusse des Burgstalles errichten liessen.

ten einst die Edlen von Blauenstein³⁰⁾. Das Schloss Rotberg lag unweit von Metzerlen. In der Nähe von Hofstetten sind Standort und Wahrzeichen des Burgstalles Sternenberg³¹⁾ noch zu finden und zu sehen.

Anno 1530 verkauften Dompropst und Kapitel des Hochstiftes Basel die für die Quotidian und Praesenz³²⁾, desgleichen Freiherr Philipp von Andlau³³⁾ die für die Kantorei bestimmten Zehnten zu Hochwald, Büren und Gempen, ebenso den Kirchensatz dieser Gemeinden, die Quart zu Büsserach, Quotidian zu Metzerlen und Rodersdorf und Teilzehnten zu Witterswil, samt allen anderen Gefällen um 1482 Gulden Stebler. Ebenso verhandelten 1552 Dekan, Kämmerer und Kaplan der Bruderschaft St. Johannis des Domstiftes Basel der Stadt Solothurn die Heuzehnten zu Witterswil, Kapellenzehntel genannt, um 25 rheinische Gulden Stebler. Drei Jahre später ging endlich auch der vierte Teil des Zehntens zu Witterswil, der der Sängerei des Hochstiftes gehörte, um 100 Gulden Stebler käuflich an Solothurn über. Der Basler Bischof Christoph³⁴⁾ bewilligte den Kauf, der vom päpstlichen Notar Konrad vom Spechbach³⁵⁾ im Namen des Kantors Lienhart von Gundelsheim ausgefertigt worden war. Fürstbischof Philipp bestätigte den Kaufakt.

³⁰⁾ Die Edlen von Blauenstein, die sich zuerst von Biedertal nannten, bewohnten die Burg Blauenstein bei Kleinfützel, die ein Lehen des Bischof von Basel war. Die Burg wurde 1412 in einer Fehde von den Baslern zerstört. Da die Edlen von Blauenstein mit den von Rotberg verwandt waren, werden sie irrtümlicherweise hier aufgeführt.

³¹⁾ Die ehemalige Burg Sternenberg stand bei Hofstetten in der Herrschaft Rotberg. Sie gehörte dem Hochstift Basel und war Erblehen der Grafen von Thierstein. 1525 wurde sie der Stadt Basel verkauft und ging bald darauf dem Zerfall entgegen.

³²⁾ Die Quotidian des Basler Domkapitels wurde im Jahre 1296 von Bischof Peter Rich geschaffen. Sie war eine gemeinnützige Einrichtung für die Chorgeistlichkeit. Diejenigen Domherren und Dom-

- 1600 Stocker, Hans Jakob
- 1605 Saler, Werner
- 1608 Steinbrugg, Hans Wilhelm von
- 1611 Specht, Urs
- 1617 Sury, Urs
- 1623 Digier, Urs
- 1629 Sury, Peter
- 1635 Wallier, Hieronymus
- 1641 Ruchti, Hans Jakob
- 1647 Brunner, Wolfgang
- 1653 Grimm, Hans Ludwig
- 1659 Byss, Anton
- 1661 Byss, Johann Heinrich
- 1667 Vigier, Johann Jakob
- 1679 Gibelin, Franz Ludwig
- 1685 Wallier, Jakob Josef
- 1691 Degenscher, Peter
- 1697 Gibelin, Johann Heinrich Daniel
- 1703 Greder, Wolfgang
- 1706 Sury, Josef
- 1704 Sury, Franz Armand
- 1718 Dunant, Urs Wolfgang
- 1724 Wagner, Ludwig Josef
- 1730 Degenscher, Johann Kaspar Josef
- 1733 Wagner, Urs Viktor Anton
- 1737 Staal, Johann Jakob von
- 1741 Geutz, Franz Josef Xaver
- 1748 Roggenstil, Johann Jost
- 1753 Wallier von Wendelstorf, Max Ludwig
- 1759 Gibelin, Heinrich Daniel
- 1761 Sury, Robert Georg Felix
- 1767 Sury, Franz Amanz Ignaz
- 1775 Brunner, Johann Viktor Felix
- 1779 Gugger, Franz Xaver Josef

kapläne, die ordnungsmässig den Chordienst besuchten, erhielten tagsweise kleine Geldbeträge.

Die Praesenz des Basler Domkapitels war ein wichtiges Finanzamt. Sie verwaltete die Gelder, die den Mitgliedern des Kapitels zuflossen, wenn sie bei Anniversarfeiern anwesend waren.

³³⁾ Die von Andlau sind ein Ministerialengeschlecht, das aus dem Elsass stammte. Es war im Sissgau und im Basler Jura begütert und mit dem dortigen Adel verschwägert.

³⁴⁾ s. Anmerkung 10.

³⁵⁾ Die Spechbach stammen aus den gleichnamigen Dörfern der Herrschaft Thann im Elsass und traten in den Dienst des Fürstbischofs von Basel.

1785 Sury, Urs Josef
 1791 Gerber, Jakob Josef Anton Xaver
 1796 Gugger, Franz Ludwig Xaver
 Josef

Es folgen die Namen der Vögte der
 Herrschaft Dorneck.

1502 Ruchti, Konrad
 1506 Wyss, Michel
 1509 Winkeli, Hans Heinrich
 1512 Rigner, Jakob
 1515 Doben, Hans
 1518 Schmid, Thoman
 1521 Doben, Hans
 1524 Schmid, Thoman
 1527 Hugi, Urs
 1530 Ochsenbein, Hans
 1533 Schmid, Thoman
 1534 Doben, Johann
 1538 Schwaller, Urs
 1548 Schmid Ulrich
 1552 Kalt, Beat

1557 Vogelsang, Ulrich
 1565 Degenscher, Niklaus
 1569 Zurmatten, Hans
 1575 Kiefer, Niklaus
 1581 Saler, Hieronymus
 1587 Schwaller, Anton
 1593 Gibelin, Hans

„Der Sage Schaumbild ist verweht
 Im Lebenswellenspiel;
 Man spricht nicht mehr von Landvogtschaft,
 Doch hört und weiss man viel,
 In aufgeklärten Tagen,
 Von **Schwarzbubs** List und Wagen,
 Der keck erreicht sein Ziel. —“

Adelheid Fahlweid, oder mit dem rechten Namen
 Adelheid Felber, geb. Jeker vom Rechtenberg bei Seewen.

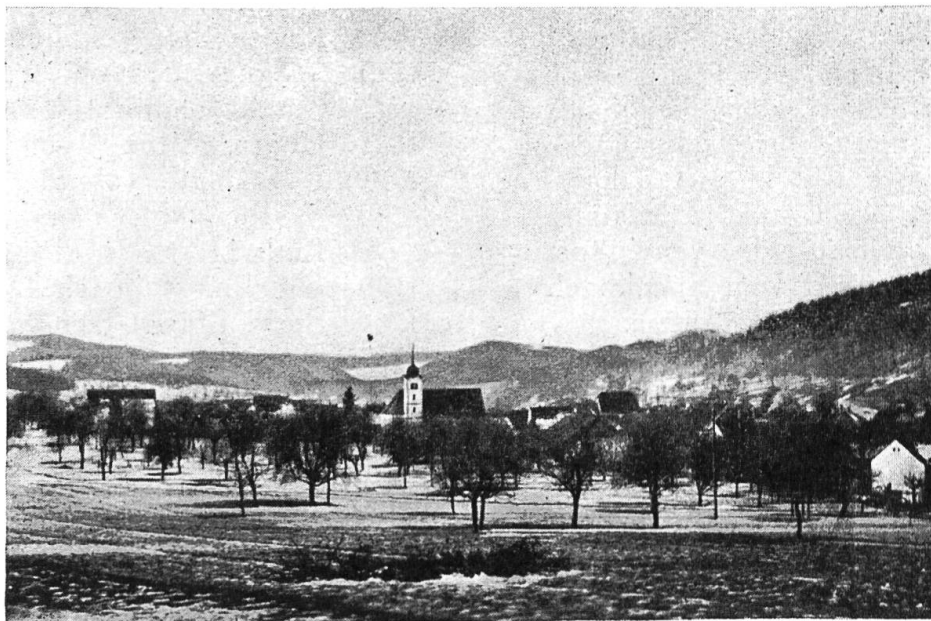


Photo W. Brosi

Hochwald,

wo früher wie heute noch bedeutungsvolle Versammlungen abgehalten worden sind.

Am 4. März 1928 war hier die Gründungsversammlung der **Gemeinnützigen Gesellschaft Dorneck**.

Im Frühjahr 1930 hat die **Hochwalder-Resolution** des Landwirtschaftlichen Vereins Dorneckberg den Anstoss gegeben zur Gründung der Kantonalen Zentralstelle für Obstbau.